

AMTSBLATT

der

STADT HORSTMAR

Ausgegeben in Horstmar am 31.10.2023 Nr. 14 / 2023						
Let N.	- 13	Inhalt				
Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite			
17	31.10.2023	Bekanntmachung der Tagesordnung zur 4. Sitzung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen am Dienstag, 07.11.2023, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des "Historischen Rathauses", Münsterstraße 1, 48612 Horstmar	52 - 80			

Herausgeber: Druck u. Vertrieb: Bürgermeister der Stadt Horstmar, Kirchplatz 1 – 3, 48612 Horstmar Bürgermeister der Stadt Horstmar

Das Amtsblatt kann im Rathaus, Kirchplatz 1-3, Zimmer 29 (1. Etage) kostenlos abgeholt werden. Außerdem kann es im Internet unter www.horstmar.de eingesehen werden.



DIE VORSITZENDE des Schulzweckverbandes Horstmar – Schöppingen



An die Mitglieder des Schulzweckverbandes <u>Horstmar-Schöppingen</u>

Schöppingen, 27.10.2023

BEKANNTMACHUNG

Hiermit lade ich zur 4. Sitzung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen ein. Die Sitzung findet statt am

Dienstag, 07.11.2023, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des "Historischen Rathauses",

n Sitzungssaal des "Historischen Rathauses" Münsterstraße 1, 48612 Horstmar

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

- 1. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 20.10.2022
- 2. Vorstellung der neuen Schulleiterin der Sekundarschule Horstmar-Schöppingen Frau Silke Sioutis
- 3. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des (VL-35/2023) Schulzweckverbandsvorstehers
- 4. Festsetzung der Ausgleichszahlungen für das Jahr 2022 zwischen (VL-36/2023) der Gemeinde Schöppingen und der Stadt Horstmar aufgrund des § 5 Abs. 3 der Schulzweckverbandsversammlung
- 5. Fortschreibung des Abgabepreises für ein Mittagessen in der Mensa (VL-31/2023) der Sekundarschule
- 6. Verabschiedung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024 für den (VL-37/2023) Schulzweckverband Horstmar-Schöppingen
- 7. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Petra Raus Petra Raus Vorsitzende

Mitglieder des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen:

Schöppingen:

Bürgermeister Franz-Josef Franzbach, Holger Benölken, Andreas Bruns, Manfred Epping, Horst Emmrich, Dr. Maria Vormann

Horstmar:

Bürgermeister Robert Wenking, Henning Höseler, Inge Kellers-Hinkers, Nina Liebing, Klaus Niehoff, Petra Raus

Gemeinde Schöppingen Der Bürgermeister

Fachbereich II



Schöppingen, 13.10.2023

Beschlussvorlage-Nr. VL-35/2023

Verbandsversammlung des			
Schulzweckverbandes Horstmar-	07.11.2023	öffentlich	
Schöppingen			

Beratungsgegenstand:

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Schulzweckverbandsvorstehers

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen stellt gemäß 96 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 18 GkG NRW und § 8 Abs. 2 Buchstabe c der Satzung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss auf den 31.12.2022 fest und erteilt dem Verbandsvorsteher die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2022.
- 2. Die Zweckverbandsversammlung beschließt gemäß § 19 a GkG NRW i.V.m. § 96 GO NRW und § 13 Abs. 3 der Satzung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 48.187,46 € der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Sachdarstellung:

Die Anlagen (Bilanz, Gesamtergebnisrechnung 2022, Gesamtfinanzrechnung 2022, Anhang mit Forderungsspiegel, Verbindlichkeitenspiegel und Eigenkapitalspiegel, Übersicht über Organe und Mitgliedschaften sowie der Lagebericht) sind zur Mitkenntnis an alle Mitglieder des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen mit der Einladung zur RPA-Sitzung am 12.09.2023 mit versandt worden.

Nach den Vorschriften des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) i.V.m. § 95 der Gemeindeordnung für das Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 8 Abs. 2 Buchstabe c der Satzung des Schulzweckverbandes hat der Schulzweckverband für jedes Jahr einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss ist nach § 102 GO NRW zu prüfen. Gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung des Schulzweckverbandes erfolgt die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht, ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des

Schulzweckverbandes vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.09.2023 den Jahresabschluss geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss für das Jahr 2022 erteilt, der dieser Vorlage als **Anlage** beigefügt ist.

Nach § 102 Abs. 8 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen wird empfohlen, den Jahresabschluss 2022 festzustellen, über die Verwendung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 48.187,46 € zu beschließen und dem Verbandsvorsteher für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Anlage(n):

1. Anlage - Bestätigungsvermerk RPA zum Jahresabschluss 2022

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen hat in seiner Sitzung am 12.09.2023 stichprobenweise die vom Zweckverbandsvorsteher vollständig vorgelegten Bücher und Unterlagen des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen zum Jahresabschluss 2022 geprüft.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 18 GkG NRW und § 102 GO NRW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bilder, der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Schulzweckverbandes als auch die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachwelse für die Angaben in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst neben der Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der Beurteilung der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen auch die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahressabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Horstmar/Schöppingen, den 12.09:2023

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen

(Petra Raus)

Gemeinde Schöppingen Der Bürgermeister

Fachbereich II



Schöppingen, 13.10.2023

Beschlussvorlage-Nr. VL-36/2023

Verbandsversammlung des			
Schulzweckverbandes Horsmar-	07.11.2023	öffentlich	
Schöppingen			

Beratungsgegenstand:

Festsetzung der Ausgleichszahlungen für das Jahr 2022 zwischen der Gemeinde Schöppingen und der Stadt Horstmar aufgrund des § 5 Abs. 3 der Schulzweckverbandsversammlung

Beschlussvorschläge:

- 1. Die Ausgleichszahlung, die gemäß § 5 Abs. 3 der Schulzweckverbandssatzung als Ergebnis der Verwaltungstätigkeit für das Jahr 2022 errechnet worden ist und von der Stadt Horstmar an die Gemeinde Schöppingen zu zahlen ist, wird auf 48.811,92 € festgesetzt.
- 2. Die Ausgleichszahlung, die gemäß § 5 Abs. 3 als Saldo aus der Investitionstätigkeit (BAU + BGA) für das Jahr 2022 errechnet worden ist und von der Gemeinde Schöppingen an die Stadt Horstmar zu zahlen ist, wird auf 59.733,01 € festgesetzt.
- 3. Die Ausgleichszahlungen sind entsprechend durchzuführen.

Sachdarstellung:

Die jeweiligen Aufstellungen über die Ausgleichszahlungen sind zur Mitkenntnis an alle Mitglieder des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen mit der Einladung zur RPA-Sitzung am 12,09,2023 mit versandt worden.

Die an dem Schulzweckverband beteiligten Kommunen Horstmar und Schöppingen haben sich in § 5 Abs. 3 der Schulzweckverbandssatzung dazu verpflichtet, die Schulgebäude in einem einwandfreien und für den Schulbetrieb ansprechenden Zustand zu erhalten und zu bewirtschaften. Gemäß § 5 Abs. 4 werden die nach § 5 Abs. 3 entstehenden Kosten von den Verbandsmitgliedern untereinander je zur Hälfte verrechnet.

Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen hat in seiner Sitzung am 18.10.2011 festgelegt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss auch die Prüfung dieser Ausgleichszahlungen vornehmen soll. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.09.2023 die Ausgleichszahlungen zwischen Horstmar und Schöppingen für das Haushaltsjahr 2022 geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Zahlung für das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, die zwischen Horstmar und Schöppingen für das Haushaltsjahr 2022 auszugleichen ist, ist mit 48.811,92 € ermittelt worden. Der Betrag ist von der Stadt Horstmar an die Gemeinde Schöppingen zu zahlen.

Die Zahlung für den Saldo aus Investitionstätigkeit, die zwischen Horstmar und Schöppingen für das Haushaltsjahr 2022 auszugleichen ist, ist mit **59.733,01** € ermittelt worden. Der Betrag ist von der Gemeinde Schöppingen an die Stadt Horstmar zu zahlen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Zweckverbandsversammlung, die Ausgleichszahlungen entsprechend durchzuführen.

Gemeinde Schöppingen Der Bürgermeister

Fachbereich II



Schöppingen, 10.10.2023

Beschlussvorlage-Nr. VL-31/2023

Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Horstmar-	07.11.2023	öffentlich
Schöppingen		

Beratungsgegenstand:

Fortschreibung des Abgabepreises für ein Mittagessen in der Mensa der Sekundarschule

Beschlussvorschlag:

Der Abgabepreis für ein Mittagessen in der Mensa der Sekundarschule wird ab dem 01.01.2024 um 0,35 € auf 3,35 € erhöht.

Sachdarstellung:

Gemäß § 8 des Vertrages über die Bewirtschaftung der Mensa an der Sekundarschule Horstmar-Schöppingen vom 25. April 2016 haben die Vertragsparteien einen sog. Portionspreis vereinbart. Im Vertrag wurde darüber hinaus vereinbart, dass für die Verpflegungsteilnehmer ein geringerer Abgabepreis festgelegt werden kann. Die Differenz zwischen Portionspreis und Abgabepreis trägt der Schulzweckverband als Zuschuss von dritter Seite.

Gemäß § 9 des Vertrages wird der Portionspreis durch den Caterer jährlich überprüft und unter Berücksichtigung veränderter Rahmenbedingungen, insbesondere der Entwicklung der Warenpreise und der vereinbarten Tariflöhne, mit Wirkung für das folgende Schuljahr neu verhandelt.

Der Portionspreis, der dem Schulzweckverband vom Caterer aktuell in Rechnung gestellt wird, beträgt seit dem Schuljahr 2022/2023 4,91 €. Zum Schuljahr 2023/2024 ist der Portionspreis unverändert geblieben, die nächste Erhöhung folgt voraussichtlich zum Schuljahr 2024/2025.

Der Abgabepreis ab die Schülerinnen und Schüler beträgt seit Beginn des Schuljahres 2016/2017 unverändert 3,00 €. Seit Beginn des Schuljahres 2022/2023 wird somit jedes Essen mit 1,91 € bezuschusst. Der jährliche Zuschuss des Schulzweckverbandes beträgt bei durchschnittlich 17.280 Essen, die im Schuljahr ausgegeben werden, rd. 33 T€.

Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes hat in der letzten Sitzung am 20.10.2022 hiervon Kenntnis genommen. Es wurde in der Sitzung vorgeschlagen, die Angelegenheit im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2024 erneut zu thematisieren. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass die Abgabepreise in der Mensa am Lernzentrum Horstmar (seinerzeit 3,50 €) und in der Mensa der Sekundarschule Horstmar-Schöppingen nicht weiter auseinanderdriften sollen.

Der Rat der Stadt Horstmar hat in seiner Sitzung am 14.09.2023 beschlossen, den Abgabepreis in der Mensa am Lernzentrum ab dem 01.11.2023 auf den jeweils gültigen Einkaufspreis pro Essen festzulegen. Der derzeitige Einkaufspreis beträgt 3,85 € je Essen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Abgabepreis für ein Essen in der Mensa der Sekundarschule ab dem 01.01.2024 ebenfalls um 0,35 € auf dann 3,35 € zu erhöhen. Der jährliche Zuschuss verringert sich damit um rd. 6 T€ auf dann 27 T€.

Die Erhöhung des Abgabepreises ist im Haushaltsentwurf des Schulzweckverbandes bereits berücksichtigt.

Hinweis:

Der Abgabepreis pro Essen beträgt im Schuljahr 2023/2024

a) in der Mensa am Lernzentrum Horstmar (ab 01.11.2023)		3,85 €
b) in der Mensa an der Kreuzschule Heek		4,00€
c) in der Mensa an der Irena-Sendler-Gesamtschule Ahaus		4,33€
d) in der Mensa an der Paul-Hussel-Sekundarschule Legden Rosendahl	•	4,10€

Gemeinde Schöppingen Der Bürgermeister

Fachbereich II



Schöppingen, 13.10.2023

Beschlussvorlage-Nr. VL-37/2023

Verbandsversammlung Schulzweckverbandes Hors	st 07.11.2023	öffentlich
Schöppingen		

Beratungsgegenstand:

Verabschiedung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024 für den Schulzweckverband Horstmar-Schöppingen

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die folgende Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen mit allen Anlagen für das Jahr 2024:

Haushaltssatzung

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 75 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) und § 12 Abs. 3, der Satzung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen vom 14.04.2008, in der Fassung vom 17.09.2020, hat die Schulverbandsversammlung in ihrer Sitzung am ______ die folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Schulzweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.025.540 Euro 1.088.940 Euro

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

1.025.540 Euro

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

1.088.940 Euro

Gesamtbetrag der aus Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

0 Euro

0 Euro

festgesetzt.

\$ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

0 Euro

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

6.041,20 €

und die Verringerung der Allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

57.358,80 €

festgesetzt.

§ 5

Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, sind nicht vorgesehen.

§ 6

Die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 83 GO NRW wird bis zu einem Betrag von 2.500 Euro auf den Schulverbandsvorsteher übertragen.

Der Umlagebetrag wird gem. § 13 Absatz 2 der Zweckverbandssatzung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen festgesetzt auf

794.100 Euro

Er wird von den beteiligten Gemeinden wie folgt aufgebracht:

Stadt Horstmar zu 50 % Gemeinde Schöppingen zu 50 % 397.050 Euro 397.050 Euro

Sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 52/72 (Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen) werden zu einem Budget verbunden.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen der Kontengruppen 41/61 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) erhöhen die Ermächtigungen innerhalb des Budgets für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Sachdarstellung:

Nach § 80 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Diese Vorschrift findet entsprechend Anwendung auf den Schulzweckverband Horstmar-Schöppingen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit seinen Anlagen ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Seit dem Haushaltsjahr 2022 werden Jahresfehlbeträge eingeplant. Der geplante Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2024 kann durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sowie der tlw. Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Dies löst eine Genehmigungspflicht des Haushaltes gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) i.V.m. § 75 Abs. 1 Satz 4 GO NRW aus.

Die Grenzen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 GO NRW werden nicht erreicht.

Anlage(n):

1. Anlage 1 - Entwurf Haushalt 2024 inkl. Vorbericht



Schulzweckverband Horstmar – Schöppingen



ENTWURF

Haushalt 2024

Inhaltsverzeichnis

ENTWURF Haushaltsplan

Schulzweckverband Horstmar-Schöppingen

Haushaltsjahr 2024

		Seite
0	Haushaltssatzung	3
. ·	Vorbericht	
	o Vorbemerkung	5
	o Haushaltswirtschaftliche Regelungen	5
-	o Anmerkungen zum Haushalt 2024	6
	 Erläuterungen zu den Ertrags- und Aufwandspositionen 	7
•	 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich 	9
	 Grafiken Erträge und Aufwendungen 2024 	10
	 Erläuterungen zu den Einzahlungs- und Auszahlungs- 	
	positionen	11
	o Vermögen und Schulden	11
	o Investitionsmaßnahmen	11
	o Liquidität und Verbindlichkeiten	11
0	Stellenplan	11
0	Gesamtergebnisplan 2024	12
0	Gesamtfinanzplan 2024	13
0	Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten	14
0	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	15
0	Ergebnisrechnung 2022	16
o "	Finanzrechnung 2022	17
Ο.	Bilanz zum 31.12.2022	18

Haushaltssatzung

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 75 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) und § 12 Abs. 3, der Satzung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen vom 14.04.2008, in der Fassung vom 17.09.2020, hat die Schulverbandsversammlung in ihrer Sitzung am ______ die folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Schulzweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erfräge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf			1.025.540 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	· .		1.088.940 Euro

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender : Verwaltungstätigkeit auf		1.025.540 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- <u>-</u> .	1.088.940 Euro

Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

0 Euro

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

6.041.20 €

und die Verringerung der Allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

57.358,80 €

festgesetzt.

§ 5

Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, sind nicht vorgesehen.

§ 6

Die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 83 GO NRW wird bis zu einem Betrag von 2.500 Euro auf den Schulverbandsvorsteher übertragen.

§ 7

Der Umlagebetrag wird gem. § 13 Absatz 2 der Zweckverbandssatzung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen festgesetzt auf

794.100 Euro

Er wird von den beteiligten Gemeinden wie folgt aufgebracht:

Stadt Horstmar zu 50 % Gemeinde Schöppingen zu 50 % 397.050 Euro

397.050 Euro

§ 8

Sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 52/72 (Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen) werden zu einem Budget verbunden.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen der Kontengruppen 41/61 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) erhöhen die Ermächtigungen innerhalb des Budgets für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Vorbericht

Vorbemerkung

Die Stadt Horstmar und die Gemeinde Schöppingen haben sich zur Sicherung ihrer Hauptschulen und zur Gründung eines neuen Realschulzweiges zu einem Zweckverband zusammengeschlossen. Die Verbandssatzung wurde durch den Rat der Stadt Horstmar am 24.02.2008 und den Rat der Gemeinde Schöppingen am 14.04.2008 beschlossen und durch öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster am 13.06.2008 genehmigt. Der Schulzweckverband Horstmar-Schöppingen ist gem. § 11 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) am darauffolgenden Tag, 14.06.2008, entstanden.

Die Bezirksregierung Münster hat mit Verfügung vom 06.02.2014 die Genehmigung zur Umwandlung zur Sekundarschule zum Schuljahresbeginn 2014/2015 erteilt. Damit ist der gebundene Ganztagsbetrieb für alle im jahrgangsweisen Aufbau befindlichen Schülerinnen und Schüler der neuen Sekundarschule an drei Tagen in der Woche verbindlich geworden.

Im Schuljahr 2023/2024 besuchen die Sekundarschule zum Schuljahresanfang insgesamt 516 Schülerinnen und Schüler (Schuljahr 2022/2023: 536 Schülerinnen und Schüler). Seit dem Schuljahr 2019/2020 befinden sich alle Klasse der Sekundarschule im gebunden Ganztag.

Haushaltswirtschaftliche Regelungen

Grundlage der Verbandssatzung ist das GkG in der zurzeit gültigen Fassung. Gem. § 12 Absatz 1 der Verbandssatzung finden für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes die Vorschriften für Gemeinden sinngemäß Anwendung mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses sowie über die örtliche Rechnungsprüfung und den Gesamtabschluss. Der Haushalt des Zweckverbandes ist somit nach den Regelungen des NKF zu führen.

Die örtliche Rechnungsprüfung erfolgt durch einen von der Zweckverbandsversammlung für die Dauer der jeweiligen Amtszeit gewählten Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Verband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage, die für jedes Haushaltsjahr in der Haushaltssatzung neu festgesetzt wird. Die Festsetzung der Umlage bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Umlage ist so zu bemessen, dass mit ihr die durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen des Verbandes gedeckt werden. Die Umlage ist von der Stadt Horstmar und der Gemeinde Schöppingen anteilig je zur Hälfte zu zahlen.

Ergeben sich durch die festgesetzte Verbandsumlage nach dem Jahresabschluss für ein Haushaltsjahr Überschüsse oder Fehlbeträge, so beschließt die Verbandsversammlung über die Verwendung der Überschüsse oder die Behandlung des Fehlbetrages.

Der Schulzweckverband erstellt für das Folgejahr einen Haushaltsplan. Der Haushaltsplan wird von der Verbandsversammlung beschlossen. Diesem Haushaltsplan ist ein Vorbericht beizufügen.

Der Vorbericht gem. § 7 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) soll mindestens folgende Informationen erläutern:

- o die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen (siehe Ergebnisplan 2024)
- o die wesentlichen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen (siehe Finanzplan 2024)
- o bedeutende Investitionsmaßnahmen
- die Entwicklung der Vermögens- und Schuldensituation einschließlich der Entwicklung des Haushaltsausgleichs und des Eigenkapitals und
- o die Entwicklung der Liquiditätssituation unter Einbeziehung von Investitions- und Liquiditätskrediten.

Anmerkungen zum Haushaltsplan 2024

Die Ansatzermittlung für das Jahr 2024 und die mittelfristige Ergebnisplanung für die Jahre 2025 – 2027 basieren grundsätzlich auf Erfahrungswerten aus dem Betrieb der Schule aus Vorjahren. In den Ansätzen für das Jahr 2024 sowie die mittelfristige Ergebnisplanung sind darüber hinaus ausreichende Preissteigerungen einkalkuliert worden.

Die Daten für die weiteren Planungsjahre sind realistisch und nicht risikobehaftet.

Erläuterungen zu den Ertrags- und Aufwandspositionen

Erläuterungen zu den Ertragspositionen	
Zeile 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.025.540 €
Sachkonto 41110000 – Schlüsselzuweisungen vom Land	0€
Der Anteil an den Schlüsselzuweisungen, der sich aus dem Schüleransatz für die Sekundarschule nach dem jeweils gültigen GFG für jede Verbandskommune errechnet, ist an den Zweckverband abzuführen. (§ 15 Abs. 1 Schulzweckverbandssatzung).	
Im Jahr 2024 sind sowohl die Stadt Horstmar als auch die Gemeinde Schöppingen abundant. Der Ansatz wird daher auf 0 € gesetzt.	
Sachkonto 41410000 – Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	231.440 €
Der Zweckverband beantragt in Abstimmung mit der Schulleitung aus dem Förderprogramm "Geld oder Stelle" für die pädagogische Übermittagbetreuung für die Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025 Zuwendungen des Landes NRW (BASS 11-02 Nr. 24).	
Für das Schuljahr 2023/2024 wurde eine Zuwendung in Höhe von 197.200 € bewilligt. Dies entspricht einer Teilzahlung in Höhe von 98.600 €, die im Jahr 2024 ausgezahlt wird.	
Für das Schuljahr 2024/2025 wird voraussichtlich eine Zuwendung in etwa gleichem Umfang beantragt werden, eine leichte Erhöhung wurde einkalkuliert.	
Der Zuwendungsbetrag wird an den Förderverein der Sekundarschule weitergleitet, der der Trägerschaft für die pädagogische Übermittagbetreuung aus dem Programm "Geld oder Stelle" übernommen hat (siehe Sachkonto 53180000).	
Für 2024 wird zusätzlich eine Landeszuwendung aus dem Programm "Förderung von Schulsozialarbeit in NRW" in Höhe von 51.000 € eingeplant, die zur tlw. Refinanzierung der Kosten der Schulsozialarbeit an der Sekundarschule eingesetzt wird.	
Sachkonto 41420000 – Schulzweckverbandsumlage	794.100 €
Die wesentliche Ertragsposition ist die Schulzweckverbandsumlage. Die Umlage ist nach § 13 der Satzung des Schulzweckverbandes so zu bemessen, dass mit ihr die durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen des Verbandes gedeckt werden. Die Umlage ist von der Stadt Horstmar und der Gemeinde Schöppingen anteilig zur Hälfte zu tragen. Dementsprechend haben die Stadt Horstmar und die Gemeinde Schöppingen jeweils eine Verbandsumlage in Höhe von 397.050 € zu zahlen.	
SUMME ORDENTLICHE ERTRÄGE	1.025.540 €

Erläuterungen zu den Aufwandspositionen	
	740 500 6
Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	713.500 €
Sachkonto 52710000- Lernmittelfreiheit nach dem Lernmittelfreiheits- gesetz	30.000€
Grundlage ist die Verordnung über die Durchschnittsbeträge und des Eigenanteils nach § 96 Abs. 5 SchulG. Die in der VO genannten Durchschnittsbeträge sind grundsätzlich Höchstbeträge.	
Der Ansatz wurde an den tatsächlichen Bedarf angepasst.	
Sachkonto 52810000 – Lehr- und Lernmittel	17.500 €
Veranschlagt werden hier Arbeitsmaterialien, die zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht benötigt werden sowie die zur Ausstattung der Schule gehörenden Unterrichtsmittel.	
Der Ansatz wurde an den tatsächlichen Bedarf angepasst.	
Sachkonto 52910000 – Schülerbeförderungskosten	520.000 €
Es entstehen Schülerbeförderungskosten für die Ringlinie (Schöppingen- Leer-Horstmar), den Schülerspezialverkehr (Taxen und Kleinbusse), Linie Laer-Horstmar-Schöppingen und Zusatzfahrten (nachmittags). Hinzu kommt die Kostenbeteiligung für drei zusätzliche Fahrten pro Schultag vom und zum Arnoldinum Steinfurt (Linien 186 und 187).	
Nach der Vorschauberechnung der RVM vom September 2023 sind die Fahrdienstkosten um 11 % sowie die Betriebsführungskosten um 13,9 % gestiegen. Die Schülerbeförderungskosten setzten sich nach derzeitigem Stand daher wie folgt zusammen:	
RVM Busunternehmen Schwartenbeck, Schöppingen Busunternehmen Frie Reisen, Steinfurt Sonstiges (Erstattungen Privat-PKW, Kostensteigerungen etc.) Summe: rd. 395.000 € rd. 20.000 € rd. 20.000 €	
Sachkonto 52910000 – Schulsozialarbeit	146.000 €
Die Schulsozialarbeit an der Sekundarschule wird weiterhin von der Evangelischen Jugendhilfe Münsterland gGmbH durchgeführt. Zwei Schulsozialarbeiter sind mit 29,25 bzw. 19,50 Wochenstunden beschäftigt. Eine weitere pädagogische Ergänzungskraft unterstützt die Schulsozialarbeit mit 25	
Wochenstunden. Die Ergänzungskraft unterrichtet auch "Deutsch als Fremdsprache" und unterstützt damit das Team der Schulsozialarbeit bei der pädagogischen Arbeit mit Migrantinnen und Migranten. Es fallen in 2024 nach Auskunft der Evangelischen Jugendhilfe vertragliche Kosten in Höhe von voraussichtlich insgesamt rd. 168.500 € an.	
Seit April 2015 wird der Anteil der Schulsozialarbeit, der im Nachmittagsbereich anfällt, über das Programm "Geld oder Stelle" abgerechnet und somit vom Förderverein der Sekundarschule bezahlt. Der Anteil beläuft sich auf 1/3 der Kosten, somit rd. 56.000 €. 2/3 der Kosten, rd. 112.000 € werden über den Schulzweckverband abgerechnet.	
Hinzu kommen die Kosten für die Stelle der Schulsozialarbeit (0,5 Stellenanteile) am Lernstandort Horstmar, die mit rd. 34.000 € kalkuliert werden	

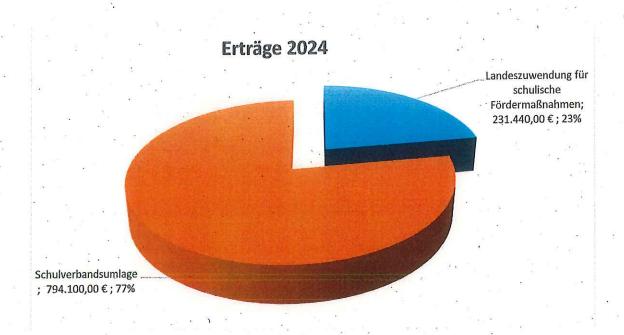
Zeile 15 – Transferaufwendungen	180.440 €
Sachkonto 5318000 – Zuschüsse an den Träger der Ganztagsbetreu- ung	180.440
Es handelt sich hier um die Weiterleitung des Landeszuschusses "Geld oder Stelle" an den Förderverein der Sekundarschule für die Ganztagsbetreuung (s.a. 21500.17100)	
Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	195.000 €
Sachkonto 54410000 – Schülerunfallversicherung	40.000 €
Der Hebesatz für die Schülerunfallversicherung wird nach Auskunft der Unfallkasse erst Anfang 2024 festgesetzt. Die Aufwendungen für die Schülerunfallversicherung betragen im Haushaltsjahr 2023 rd. 33 T€.	~
Es wird für 2024 von einer Erhöhung des Hebesatzes ausgegangen. Der Ansatz wird daher auf 40 T€ festgesetzt.	
Sachkonto 54520000 – Kosten des Schwimmunterrichts	30.000 €
Der Ansatz wurde an die Ergebnisse der Vorjahre angepasst.	
Sachkonto 54990000 – Allgemeine sächliche Ausgaben für den Schulbetrieb, Ausgaben für Schulveranstaltungen	125.000 €
Der Ansatz wurde an die Ergebnisse der Vorjahre angepasst.	
Berücksichtigt ist die Anhebung des Abgabepreises für die Mensaverpflegung und die damit verbundene Verringerung des Zuschusses durch den Schulzweckverband.	
Für 2024 ist die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen vorgesehen.	
SUMME ORDENTLICHE Aufwendungen	1.088.940 €

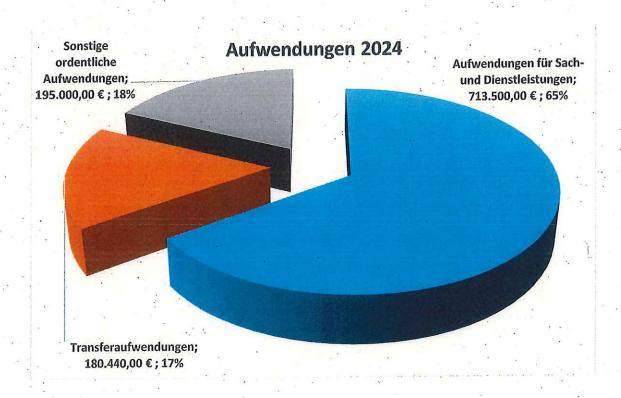
Jahresergebnis und Haushaltsausgleich

Der Planentwurf 2024 weist ein strukturelles Defizit aus. Das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf einen negativen Saldo in Höhe von 63.400 €. Um diesen Betrag übersteigen die erwarteten Aufwendungen des Jahres 2024 die erwarteten Einnahmen.

Dieser Fehlbetrag kann durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sowie durch eine tlw. Verringerung der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Dies löst eine Genehmigungspflicht des Haushaltes nach § 18 Abs. 1 GkG i.V.m. § 75 Abs. 4 S. 1 GO NRW aus.

Die Grenzen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts gemäß § 76 GO NRW werden nicht erreicht.





Einzahlungs- und Auszahlungspositionen

Die Ausführungen zu den Ertrags- und Aufwandspositionen können als Erläuterungen für die Einzahlungs- und Auszahlungspositionen analog herangezogen werden.

Vermögen und Schulden

Der Zweckverband verfügt über kein Vermögen und keine Schulden.

Investitionen/ Investitionsmaßnahmen

Die Zweckverbandssatzung sieht vor, dass Investitionsmaßnahmen nicht zu veranschlagen sind, da gem. § 5 der Verbandssatzung die Gemeinde Schöppingen dem Verband das Schulgebäude und das Inventar der Sekundarschule in Schöppingen zum Zwecke eines geordneten Schulbetriebes des organisatorischen Verbundes kostenfrei zur Verfügung stellt.

Ebenso stellt die Stadt Horstmar dem Verband das Schulgebäude und das Inventar der Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Horstmar zum Zwecke eines geordneten Schulbetriebes der gymnasialen Zweigstelle des Gymnasiums Arnoldinum in Steinfurt (Lernstandort Horstmar) kostenfrei zur Verfügung.

Das Schulvermögen verbleibt jetzt und künftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Horstmar bzw. der Gemeinde Schöppingen. Die Kommunen sind verpflichtet, die Schulgebäude in einem einwandfreien und für den Schulbetrieb ansprechenden Zustand zu erhalten und zu bewirtschaften. Notwendige Investitionen in die Gebäude sowie in das jeweilige Inventar der Schulen werden von der jeweiligen Verbandskommune durchgeführt und finanziert. Außerdem stellen die Kommunen das notwendige Personal; d.h. die Hausmeister und die Schulsekretärinnen.

Die entstehenden Kosten werden von den Verbandskommunen gem. § 5 Abs. 3 und 4 der Verbandssatzung untereinander je zur Hälfte verrechnet.

Liquidität und Verbindlichkeiten

Auf Grund der Eingliederung des Kassenwesens des Schulzweckverbandes in den Kernhaushalt der Gemeinde Schöppingen ist die unterjährliche Liquidität gesichert. Zu den Steuerterminen wird jeweils ¼ der festgesetzten Schulzweckverbandsumlage der Stadt Horstmar und der Gemeinde Schöppingen an den Schulzweckverband Horstmar-Schöppingen abgeführt.

Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, sind nicht vorgesehen. Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht veranschlagt.

Stellenplan

Der Schulzweckverband verfügt über kein eigenes Personal.

Sekunds act de Harelmert - Schöppinger (S Ergebnisplan 2024

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		in EUR					
. ·.		. 1	2	3	4	6	δ.
(2 ÷	Euwendungen erid al çemeine lümlegen	909,787.28	577,900	. 025.3 ≠0	1,082,130	1,250,000	1.108.880
12 =	Discerniche Eträge	90 9,737,23	277. 9 00	1,025,540	1,082,180	1,050,520	1,195,260
13 -	sytwensungen für Sach- und Dienst eistungen	585.152,15	745,000	713,500	726400	739 400	152,400
15 -	Transfersufwardungen	1EE.182744	159.100	150,440	188,130	· 177,720	475.250
1E -	Sonstite organi dre Aufwerdungen	180,047,20	160,000	195 ÇCC	185,000	165,000	163,000
₹7 =	Droemiene Aufwerleumoen	561,272,73	1.051.100	1,055,840	1.07T.E30	1.085.500	1,513,660
18 =	Ordentiches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5".581,53	73.200	-83.400	45A00	-45,300	-5,700
.:I =	Franzeigebris = Zefleh (Surc 20)	:,23	<u> </u>	C		Ĉ.	٤
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit je Zeilen 16 und 21:	-81,586,53	-73,200	-63 400	45.400	-45.300	-8,700
22 +	Außertyder Motie Erktäge	\$.395,07	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	٠. د	. 2	• 5	8
2£ =	Außerorder Vollee Bryeknis (= Zellen 20 upp 14)	3,893,27	g ,	. 6	:	\$	Ē.
26 =	Jahresergebnis (=Zeiten 22 und 25)	-43,187,46	-F3. 2 55	-63.400	-45, 4 00	-45.300	-8.700
	Jahresergebnis nach Abzug globaler iinderaufwand =Zellen 20 und 27;	-43.187,AE	73,200	-60 400	-35,400	45 360	5,760
•	Nachrichtlich: Verrechnung von Erfrägen und Aufwendungen mit der all gemeinen Rücklage	•				٠,	
23 ·	vertethnungssälfe = ZeTen 23 Bs 22)	1,30	, Č.	·	3		<u>r.</u>

Sekindarschule Hotstman-Schöppingen (S Finanzplan 2024

	Einzohlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		· -	•		in EU	R·		
		• .	1 .	2	3	4	. 5	6
22		Z.wendurger und algemeine untagen	683,872,13		1,025.540	262.130	1,050,223	1,138, 93 0
7.5 7.5		Empaniungen aus laufender // erwaltung stätigt eit	623,672,18	377,300	1,825,540	1 (82,130	1,050,220	t_109,980
12		A seast larger für Sach- und Dienstelstungen	581,979,42	715,000	713,500	714.400	732,400	752,400
14	•	Transferal exchanger	210,380,00	155.100	180,440	~68.13C	771 120	176,260
	٠.	Synsice Augustic Form	151614.74	130,000	r95,000	-165,000	168,500	155,000
(ξ	_	Salestantinger aus laufender Terwaltung stätigt eit	683.874,10	1,051/100	1,088,240	077,£30	1,085,500	1.(15.630
17	=	Salda aus laufender Verwartungstätigkeit (= Zé, en 9 und 16)	0,60	-73,200	-53 400	45A00	-45 300	-6.700
23	=	Entantingen eus insestifonstiftglieft	2,70	ū	٤	2	C:	ប
20	_	Auszahtrger aus rivestöbnatatgheit	0,00	£ £	Ţ	·	·	. ŭ
31	=	Salot aus Investitanstätigkeit (= Zellen 25 und 50)	2,01	្	ţ	- 1		D
32	=	Finanzmittelüberschuss?-fehlbetrag (= Zei en 17 und 31)	. 00,00	73,293	-63.460	-15A00	-453 00	-6,799
27	=	Salissaus Franzerungs Sigkat	0,00		Ţ.		٠ ٦	ū
38	=	Änderung des Beständes an elgenen Finanzmittein (= Zeilen 32 und 37)	. p400	-73,299	-63 460	-15.400	-45 300 -	
£.	.=	Espais Mite. (# Ielen (1) and 39)	5,50	-75,200	-83,40C	-/8,40C	45.816 	-à.791

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

T€ 31.12.2022	T€ 01.01.2024	€
	01.01.2024	
0		31.12.2024
	0	0
, 0	0	0
.0	О	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
. 0	. 0	0
. 0	0	0
0	0	0
C		0
56	15	15
0	0	0
35	20	20
0		0
91	35	35
1		
	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

	Rückl	agen	Eigenkapital
	€	 •	
	Ausgleichs- rücklage	Allgem. Rücklage	(Summe Rücklagen)
Bestand am 01.01.2020	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis 2020	65.553,28	131.106,56	· · ·
Bestand am 01.01.2021	65.553,28	131.106,56	196.659,84
Jahresergebnis 2021	61.875,38	123.750,77	
Bestand am 01.01.2022	127.428,66	254.857,33	382.285,99
voraussichtl. Jahresergebnis 2022 -	48.187,46		
			-
vorauss. Bestand am 01.01.2023	79.241,20	254.857,33	334.098,53
geplantes Jahresergebnis 2023 -	73.200,00		,
			•
geplanter Bestand am 01.01.2024	6.041,20	254.857,33	260.898,53
geplantes Jahresergebnis 2024 -	6.041,20	57.358,80	
geplanter Bestand am 01.01.2025	0,00	197.498,53	197.498,53
geplantes Jahresergebnis 2025 -	0,00	15.400,00	
geplanter Bestand am 01.01.2026	0,00	182.098,53	182.098,53
geplantes Jahresergebnis 2026 -	0,00	45.300,00	
			·
geplanter Bestand am 01.01.2027	0,00	136.798,53	136.798,53
geplantes Jahresergebnis 2027 -	0,00	6.700,00	
		, .	
geplanter Bestand am 31.12.2027/01.01.2028	0,00	130.098,53	130.098,53

Sekunderschule Horslmar - Schöppingen (S Ergebnisrechnung 2022

	Ertrags- und Aufwandsarten	2021 schriebener Ermäc Ansalz gungsü 2022 tragun aus		davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2021	lst-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächli- gungsüber- tragung 2022
	·			. în	EÙR		
		1 .	. 2	. 3	4	5	6
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	971.281,32	.693,ec0,00	0,06	509.787,26	15,887,28	0,00
10		971,281,32	. 893,900,00	0,00	909.787,26	15,887,26	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	570.244,11	715,060,60	0.00	\$65,163,15	-129,806,65	0,00
15		89,234,30	129,400,00	0,00	196,133,44	88,733,44	0,00
16		126,178,76	141,000,00	0,00	180,647,20	39,047,20	0,60
17		785,655,17	985,400,00	, 0,CG	961.373,79	-24.026,21	0,00
	Ordentliches Ergebnis (= Zellen 10 und 17)	185,626,16	-91,500,00	0,00	-51,586,53	39,913,47	0,00
21		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufemien Verwaltungstätigkeit (= Zoljen 18 und 21)	185.626,15	-91.500,00	0,00	-61,686,53	39,913,47	00,0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	3,399,07	3,399,07	. 0,00
26	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeijen 23 und 24)	0,00	. 0'00	0,00	3,399,07	3,399,07	0,00
26	= Jairresorgebnis (= Zellen 22 und 25)	185.626,15	-91.500,00	0,00	-48.187,46	43,312,54	0,00
28	 Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27) 	185,626,15	. +91,500,00	0,00	48,187,46	43,312,54	0,00
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemolnen Rücklage						
33	Verrechnungsseldo (= Zellen 29 bls 32)	0,00	6,00	0,00	0,60	65,0	0,00

Sekundarschule Horstmar - Schöppingen (S Finanzrechnung 2022

		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Fortgeschrie- davon (st-Ergebi 2021 bener Ansatz Ennächt- 2022 gungsüber- tragungen aus 2021		Ennächti- 2022 gungsüber- tragungen aus		Vergleich Ansatz/jst 2022	Ermächti- gungsüber- tragung
		,			in	EUR		
			1	2	3	4	5	6
02	÷	Zuwandungen ur d stigomeine Umlagen	003,024,10	503,900,60	0,00	893,972,16	72,10	0,00
09	 Ve	Einzahlungen aus laufender Beweitungstätigkeit	993,024,10	993,999,00	0,00	893,972_16	72,16	0,00
12	` =	Auszahlungen für Sech- und Dienstleistungen	618,875,08	715,000,00	0,00	531,979,42	-163,020,58	0,00
14		Transferauszahlungen	89,234,30	129,400,00	0,00	210,380,00	80,989,03	0,00
15	-	Sonstige Auszehlungen	204,014,78	5 141,000,00	6,00	151,612,74	10,612,74	0,00
16	÷ Ve	Auszahlungen aus laufender invalangstätigkeit	993,024,10	985,400,00	0,00	893,972,16	-91,427,84	0,00
17	7	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	0,00	91.500,00	0,00	0,00	91.500,00	0,00
23	~	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	. 0,03	00,00
20	æ	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	9,09	0,00
31	*	Saldo aus Investitionslätigkeit (= Zeilen 23 und 36)	0,05	0,00	0,60	0,00	0,00	0,00
32	ੜ	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	0,00	-91,500,00	0,00	0,00	91.500,00	0,00
37	#	Saldo aus Finanzierungelätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	00,0	0,00
38	<u> </u>	Änderung des Bestendes an elgenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	0,00	-91.500,00	0,00	0,00	91.600,00	0,00
41	=	Liquide Mittel (= Zojlen 38, 39 und 40)	8,00	-91,500,00	0,00	0,00	91,500,60	0,00

Bilanz zum 31.12.2022

Die Bilanz zum 31.12.2022 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes in der Sitzung am 12.09.2023 geprüft worden und wird voraussichtlich in der Sitzung des Schulzweckverbandes am 07.11.2023 festgestellt.

Der Entwurf der Bilanz sieht wie folgt aus:

Jahresabschluss und Lagebericht Schulzweckverband Horstmar - Schöppingen

Entwurf Bilanz des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen zum 31.12.2022

Ak	tiva		31.12.2021	31,12,2022
			€	€ .
0	Aufwendu	ngen für die Erhaltung der		
	gemeindli	chen Leistungfähigkeit	0,00	3,399,07
1.	Anlageve	ermögen	0,00	0,0
2,	Umlaufve	rmögen	426.606,61	427,394,0
	2.2 F	orderungen und sonstige		
	Ve	rmögensgegenstände	426,606,61	427,394,02
	2.2.1. Ö	fentlich-rechtliche Forderungen		
	u	nd sonstige Transferleistungen	415.812,53	413.147,46
	2.2.3. S	onstige Vermögensgegenstände	10.794,08	14,246,56
.	2.4. Liquic	le Mittel	0,00	0,00
3.	Aktive Re	chnungsabgrenzung	0.00	0,00
1				
1				: '
			426,606,61	430.793,09

Passiva	31.12.2021	31.12.2022
	€	€
1. Eigenkapital	382.285,99	334.098,5
1.1 Allgemeine Rücklage	131.106,56	254.857,3
1.3 Ausgleichsrücklage	65.553,28	127.428,6
1.4 Jahresergebnis	185.626,15	-48,187,4
2. Sonderposten	0,00	0,0
3. Rückstellungen .	0,00	5.860,0
3.4 Sonstige Rückstellungen	0,00	5.800,0
4. Verbindlichkeiten	22,577,84	90.894,5
4.5 Verbindlichkeiten aus		
Lieferungen und Leistungen	13.650,64	56.257,6
4.6. Verbindlichkeiten aus	1	
Transferleistungen	0,00	127,6
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	8.927,20	34.509,2
5. Passive Rechnungsabgrenzung	21.742,78	0,0
	426,606,61	430.793,0

Aufgestellt:
Schöppingen, den 15.08.2023
gez. Fuchs
(Fuchs)

Bestätigt:
Schöppingen, den 15.08.2023
gez. Franzbach
(Franzbach)
Verbandsvorsteher

Im Jahr 2020 wurde § 13 der Satzung des Schulzweckverbandes dahingehend geändert, dass Jahresüberschüsse sowie Jahresfehlbeträge ab dem Jahresabschluss 2020 in der Bilanz ausgewiesen werden.

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 48.187,46 € ab. Der Jahresfehlbetrag kann vollständig durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Das Eigenkapital stellt sich somit zum 31.12.2022 voraussichtlich wie folgt dar:

Allgemeine Rücklage

254.857,33 €

Ausgleichsrücklage:

79.241,20 €